

## Kleine Königslibelle (*Anax parthenope*)

### Beurteilung der Datengrundlage

Weil die Feuchtgebiete unserer wärmebegünstigten Tieflagen unter regelmässiger Beobachtung von Libellenkundlern stehen, kann man von einer guten Datengrundlage ausgehen. Allerdings erschwert das scheue Verhalten die Erfassung der Kleinen Königslibelle, besonders dort, wo die grössere Schwesterart in hoher Dichte vorkommt. Der Bestand wird deshalb wohl etwas unterschätzt.

### Verbreitung

Die Art findet man in der Schweiz vor allem in den Flussniederungen des Mittellandes, zwischen dem Genfer- und dem Bodensee. Weitere Vorkommen gibt es am nördlichen Jurarand, im Südtessin und im Rhonetal. Die seit langem beobachtbare Ausbreitungstendenz führte in den letzten Jahren zu Neubesiedlungen entlang des Vorder- und Hinterrheins. Die meisten Fundorte liegen unterhalb von 600 m ü. M.

Im Kanton Luzern liegen die Verbreitungsschwerpunkte in den Naturräumen „Seenlandschaften“ und „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“. Weitere Beobachtungen gelangen in den Naturräumen „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“, „Stadt Luzern und Agglomeration“, „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“ und „Nordwestliches Hügelland“. Ein Einzelnachweis aus dem Naturraum „Napfgebiet“ ist mit 640 m ü. M. zugleich der höchste im Kanton (Träbel, Romoos).



Foto: Stefan Kohl

### Status

Diese wärmeliebende Art ist wahrscheinlich erst in den letzten Jahrzehnten bodenständig geworden. Die vermehrten neueren Nachweise weisen auf eine Ausbreitung der Kleinen Königslibelle im Kanton Luzern hin. Sie ist aber trotzdem weiterhin als selten zu bezeichnen.

### Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC). Für den Kanton Luzern drängt sich keine abweichende Einstufung auf: „Nicht gefährdet“ (LC).

### Lebensraum

Besiedelt werden grössere mesotrophe bis eutrophe Stillgewässer mit Röhricht-, Schwimm- und Tauchblattzone sowie einer zentralen, offenen Wasserfläche. Die Kleine Königslibelle ist bisweilen aber auch an kleineren Pioniergewässern zu beobachten.

### Fördermassnahmen

Die Neuschaffung grösserer Stillgewässer ist die sinnvollste Fördermassnahme. Daneben sollen Kiesgrubenweiher und andere Abbaugewässer in warmen Tieflagen erhalten und vor Fischbesatz geschützt werden.

**Spezielles**

Im Jahr 2003 gelang in zwei neugeschaffenen Weihern am Mauensee der erstmalige Entwicklungsnachweis einer zweiten Generation der Kleinen Königslibelle in der Schweiz nördlich der Alpen.

Kleine Königslibelle (*Anax parthenope*)

N=292

